

Stand: 01.11.2024

## **Informationspflichten nach § 46 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV)**

Mit der Novellierung der Trinkwasserverordnung vom 20. Juni 2023 wurde in § 46 TrinkwV festgelegt, welche Informationen Betreiber von zentralen Wasserversorgungsanlagen den Verbrauchern regelmäßig internetbasiert zur Verfügung gestellt werden müssen.

### **TrinkwV § 46 - Absatz 1 Nr. 1**

Name und Anschrift des Betreibers der Wasserversorgungsanlage:

Wasserbeschaffungsverband Isselhorst, Niehorster Str. 113, 33334 Gütersloh

### **Informationen zu unserem Wasserversorgungsgebiet und zum Wassergewinnungsverfahren:**

Der Wasserbeschaffungsverband Isselhorst versorgt das Gemeindegebiet Isselhorst und in Ausnahmefällen die nähere Umgebung. Die Anzahl der Hausanschlüsse beträgt ca. 1.500. Dies entspricht einem Anschlussgrad im Versorgungsgebiet von 99 %.

Der Wasserbeschaffungsverband Isselhorst versorgt ca. 5.000 Einwohner im Versorgungsgebiet mit Trinkwasser.

### **Unser Verfahren zur Wasseraufbereitung:**

Über einen Sammler gelangt das Rohwasser in 3 Edelstahlfilterbehälter, die als Mehrschichtfilter mit integrierter Ozonung der Rohwasservorbehandlung dienen. Dieses vorbehandelte Wasser mit bereits Trinkwasserqualität wird in die nachfolgenden 2 Biofiltrationsanlagen eingeleitet. Eine verbleibende natürliche Färbung des Wassers wird durch eine weitere Ozonbehandlung mit anschließender Nachfilterung über Aktivkohle ausgefiltert.

### **In Sonderfällen angewendete Desinfektionsverfahren:**

Bei Reparaturarbeiten im Rohrnetz sowie an der Wasseraufbereitungsanlage kann zu Desinfektionszwecken die Zugabe von Chlor erfolgen. Die Chlordosierung erfolgt entsprechend den Vorschriften und Grenzwerten der Trinkwasserverordnung und in Absprache mit den zuständigen Behörden. In diesen Fällen kann Trinkwasser eine Chlorkonzentrationen für eine möglichst kurze Zeit enthalten.

## **TrinkwV § 46 - Absatz 1 Nr. 2**

Die jeweils aktuellen und repräsentativen Untersuchungsergebnisse sowie die jeweiligen Grenzwerte nach Trinkwasserverordnung finden Sie im Downloadbereich unter der Bezeichnung "Trinkwasseranalyse" auf unserer Webseite.

[Daten / Informationen – Wasserbeschaffungsverband Isselhorst](#)

Die Untersuchungshäufigkeit übertrifft die Vorschriften der Trinkwasserverordnung.

## **TrinkwV § 46 - Absatz 1 Nr. 3**

Die Wasserhärte nach § 9 des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes liegt im Versorgungsgebiet Isselhorst im Härtebereich „mittel“.

Dies entspricht: 8,4 - 14,0°d (Grad deutscher Härte)  
oder auch 1,5 - 2,5 mmol Calciumcarbonat (CaCO<sub>3</sub>) pro Liter.

## **TrinkwV § 46 - Absatz 1 Nr. 4**

Weiterhin informieren wir Sie über die Untersuchungsergebnisse weiterer Parameter des Trinkwassers, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik für die Auswahl von Materialien und Werkstoffen im Kontakt mit dem Trinkwasser in unserem Versorgungsgebiet notwendig sind. Unter Berücksichtigung der "Bewertungsgrundlage für metallene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser (Metall-Bewertungsgrundlage)" des Umweltbundesamtes (UBA) und der darin festgelegten Einsatzbeschränkungen ergeht folgender Hinweis: Für neue Trinkwasserinstallationen ist auf den Einsatz von Rohren aus Kupfer und schmelztauchverzinkten Eisenwerkstoffen ("verzinkter Stahl") zu verzichten, da bei der gegebenen Wasserbeschaffenheit nicht sicher ist, ob die jeweiligen Grenzwerte der TrinkwV eingehalten werden können. Im Rahmen der Instandhaltung von Bestandsanlagen (Austausch einzelner Rohre oder Komponenten) dürfen diese Werkstoffe weiterhin verwendet werden, wenn eine Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität nicht zu befürchten ist. Dies wäre z. B. der Fall, wenn bisher keine Grenzwertüberschreitungen in der betreffenden Installation aufgetreten sind. Im Zweifelsfall müsste ein entsprechender Nachweis durch eine gestaffelte Stagnationsbeprobung gemäß der UBA-Empfehlung "Beurteilung der Trinkwasserqualität hinsichtlich der Parameter Blei, Kupfer und Nickel" erbracht werden.

**TrinkwV § 46 - Absatz 1 Nr. 5**

Wir sind verpflichtet, über Gesundheits- und Gebrauchshinweise des Trinkwassers zu informieren, wenn das Gesundheitsamt des Kreises Gütersloh oder die Bezirksregierung Detmold uns unterrichtet, dass eine Schädigung der menschlichen Gesundheit zu besorgen ist oder ein Risiko für die menschliche Gesundheit besteht.

**TrinkwV § 46 - Absatz 1 Nr. 6**

Informationen über das Risikomanagement der Wasserversorgungsanlagen sind erstmalig bis zum 12. Januar 2029 erforderlich.

Weitere Infos werden folgen.

**TrinkwV § 46 - Absatz 1 Nr. 7a**

Empfehlungen zur Verringerung der Menge des verbrauchten Trinkwassers und zum sonstigen verantwortungsvollen Umgang mit Wasser:

- Wasserhahn aus beim Zähneputzen, beim Einseifen unter der Dusche, der Nassrasur und dem Abspülen von Geschirr
- Duschen statt Baden
- Wassersparende Armaturen wie Duschköpfe, Wasserhähne und WC-Spülungen verwenden
- Leckagen an Armaturen und Toiletten umgehend reparieren lassen
- Durchflussbegrenzer (Perlator) an Wasserhähnen montieren
- Die Kapazität von Spül- und Waschmaschinen ausnutzen und diese vollständig füllen
- Regenwasser in Regentonnen im Garten sammeln und damit die Pflanzen bewässern
- Den Garten richtig bewässern: frühmorgens oder spätabends, um die Verdunstung zu reduzieren
- Terrassen, Gartenwege und Auffahrten mit dem Besen statt mit dem Wasserschlauch reinigen

**TrinkwV § 46 - Absatz 1 Nr. 7b**

Wasser, das länger als 4 Stunden in den Leitungen gestanden hat (Stagnationswasser), sollte nicht zum Trinken oder zur Zubereitung von Speisen verwendet werden. Lassen Sie das Wasser einige Minuten ablaufen, bis die Temperatur merklich kühler wird.

**TrinkwV § 46 - Absatz 2 Nr. 2**

**Die Eigentumsstruktur des Wasserbeschaffungsverbandes Isselhorst:**

Der Wasserbeschaffungsverband Isselhorst (WBI) ist ein Wasser- und Bodenverband und hat die Aufgabe, seine Mitglieder mit Trinkwasser zu versorgen und hierfür Grundwasser zu gewinnen. Rechtsgrundlage des Verbandes ist das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12.02.1991. Gemäß §1 WVG dient der Verband dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder; er verwaltet sich im Rahmen des Gesetzes selbst.

**TrinkwV § 46 - Absatz 2 Nr. 3**

Unsere Wasserpreise finden Sie auf unserer Internetseite unter Daten/Informationen | Preise und Gebühren. Der Wasserpreis setzt sich aus fixen und variablen Kosten zusammen. Dabei errechnet sich der Arbeitspreis (die variablen Kosten) nach dem tatsächlichen Verbrauch. Die Fixkosten sind nach Verbrauchsgruppen eingeteilt, diese entnehmen Sie bitte unserer Internetseite.

**TrinkwV § 46 - Absatz 2 Nr. 4**

Dem Wasserbeschaffungsverband Isselhorst liegen bisher keine Verbraucherbeschwerden in Bezug auf unsere Pflichten als Betreiber im Jahr 2024 vor.